



Bachelor FH

Informationen zur Titelführung nach dem 1. Januar 2009

Merkblatt für Inhaber/innen eines nachträglich erworbenen FH-Titels

Die altrechtlichen FH-Titel bleiben auch nach der Umstellung auf das Bachelor-Master-System geschützt. Seit dem 1. Januar 2009 (Abgabe der ersten Bachelor-Diplome) können Inhaberinnen und Inhaber altrechtlicher Fachhochschultitel zusätzlich den Titel Bachelor of Arts (BA) respektive Bachelor of Science (BSc) führen. Es wird keine Titelumwandlung (nachträglicher Erwerb des Bachelortitels) vorgenommen. Wer einen geschützten Fachhochschultitel führt, ohne die entsprechenden Voraussetzungen zu erfüllen, kann strafrechtlich verfolgt werden.

Die Titelstruktur ist einheitlich aufgebaut und besteht aus dem Titel (Bachelor of Science oder Bachelor of Arts) sowie der Fachhochschule, die den Titel abgegeben hat. Der geschützte Titel kann durch die Angabe der fachlichen Ausrichtung (Studiengang) sowie der Spezialisierung (Vertiefungsrichtung) ergänzt werden.

A	B	C
Titel	Verleihende Fachhochschule	Fachliche Ausrichtung (Studiengang)
obligatorisch	obligatorisch	fakultativ

Beispiele:

A	B	C
Bachelor of Science	Berner Fachhochschule	in Elektrotechnik
Bachelor of Science	BFH	in Elektrotechnik
Bachelor of Arts	Zürcher Fachhochschule	in visueller Kommunikation
Bachelor of Arts	ZFH	in visueller Kommunikation
Abkürzungen		
BSc	BFH	
BA	ZFH	

Die **Zuordnung von «Arts» oder «Science»** zu den Studienabschlüssen der Bachelor-Stufe sind in den Empfehlungen der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) aufgeführt:

>> [Dokument](#)

Die offiziellen Bezeichnungen der Bachelor-Studiengänge und ihre Übersetzung ins Englische sind in der Nomenklatur (Anhang zur Verordnung des WBF über Studiengänge, Nachdiplomstudien und Titel an Fachhochschulen [SR 414.712] vom 2. September 2005) festgelegt:

>> [Dokument](#)